

Kassel, 31.08.2006

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

KVV-Konzern

**Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.115 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der jeweiligen Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG in § 15 Ziffer 4 Nr. 10 zu.
2. Der Oberbürgermeister oder das von ihm mit seiner Vertretung beauftragte Magistratsmitglied wird gemäß § 125 Abs. 1 HGO ermächtigt, als Vertreterin/Vertreter der Stadt Kassel in der Hauptversammlung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG das Stimmrecht für die Stadt Kassel auszuüben und entsprechende Erklärungen abzugeben

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

die Magistratsvorlage Nr. 101.16.115, Änderung der Satzungen der Kasseler-Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG, wie folgt zu ändern:

1. Satzung der KVG AG
§ 15 Ziff 4 Nr. 10 erhält folgende Neufassung:

Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie Anschaffungen im Wert von über 1.000.000,00 € im Einzelfall; **bis zu diesem**

Wert nur, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes **nicht** entsprechen.

2. Satzung der STW
§ 15 Ziff. 4 Nr. 10 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie **die Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Finanzplanes** im Wert von über 1.000.000,00 € im Einzelfall, **bis zu diesem Wert** nur, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes **nicht** entsprechen.

➤ **Durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der jeweiligen Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG in § 15 Ziffer 4 Nr. 10 in der im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 31.08.2006 erarbeiteten Fassung zu.
4. Der Oberbürgermeister oder das von ihm mit seiner Vertretung beauftragte Magistratsmitglied wird gemäß § 125 Abs. 1 HGO ermächtigt, als Vertreterin/Vertreter der Stadt Kassel in der Hauptversammlung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG das Stimmrecht für die Stadt Kassel auszuüben und entsprechende Erklärungen abzugeben

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: ---
Enthaltung: ---
den

Beschluss A

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. KVV-Konzern, Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG, 101.16.115, wird **angenommen**.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

den

Beschluss B

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderte Antrag des Magistrats betr. KVV-Konzern, Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG, 101.16.115, wird **angenommen**.

Wolfram Kieselbach
Vorsitzender

Bärbel Seitz
Schriftführerin